

## Rechtswissenschaft

Für den Gesetzgeber hat das Recht der Nachrichtendienste erst seit dem sog. „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 - 1 BvR 209/83) an Bedeutung gewonnen. Zuvor waren nur wenige Einzelfragen gesetzlich geregelt, wie etwa die Eingriffsvoraussetzungen in das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis nach dem sog. „G10-Gesetz“, und zwar auch nur, weil das Kommunikationsgeheimnis auch schon seit Inkrafttreten des Grundgesetzes zu schützen war. Eine weitere gesetzliche Normierung der nachrichtendienstlichen Informationsverarbeitung war zum Schutz der Methoden der Nachrichtendienste bis dato nicht erwünscht.

Seit der Schaffung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Menschenwürde aus dem „Volkszählungsurteil“ haben sich die Verhältnisse geändert. Seit die Datenerhebung, -speicherung, -übermittlung und -löschung unter Gesetzesvorbehalt stehen, ist der Gesetzgeber aktiv geworden. Der Gesetzesvorbehalt führte – als erste Maßnahme – zur Schaffung der „Nachrichtendienstgesetze“ (Artikel 2 bis 4 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990, BGBl. I S. 2954), in denen der Gesetzgeber das damals unbedingt Nötige und vielfach auch nur mit Generalklauseln geregelt hat.

In der Folgezeit ist das Recht der Nachrichtendienst immer weiter kodifiziert worden. Ursachen setzten auch der NSU-Untersuchungsausschuss (vornehmlich für den Bereich HUMINT) und der NSA-Untersuchungsausschuss (vornehmlich für den Bereich SIGINT). Die Anforderungen an die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der Datenverarbeitung sind – zum Leid der Praktiker – immer weiter ausdifferenziert und insgesamt schwieriger anzuwenden geworden.

Seinen fast vorläufigen Höhepunkt hat das Maß der Verrechtlichung im Gesetz zur Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (AFABNDG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3346) gefunden. Es sollte die strategische Fernmeldeaufklärung vom Ausland zum Ausland nach den Erkenntnissen des NSA-Untersuchungsausschusses auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Mai 2020 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19. Mai 2020 - 1 BvR 2835/17 -) sind Teile dieses Gesetzes für verfassungswidrig erklärt worden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des BND-Gesetzes zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundesverwaltungsgerichts (BNDGuaÄndG) vom 19. April 2021 (BGBl. I S. 771), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858), hat der Gesetzgeber jetzt wieder nachgebessert. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## Handbücher

Auer-Reinsdorff/Conrad, Handbuch IT- und Datenschutzrecht, 3. Auflage 2019

Becker/Heckmann/Kempen/Manssen, Öffentliches Recht in Bayern, 7. Auflage 2017

Beck'scher Online-Kommentar Polizei- und Sicherheitsrecht Bayern, Hg. Möstl/Schwabenbauer  
3. Edition; Hardcover 2022

Borges/Meents, Cloud Computing, 1. Auflage 2016

Däubler, Sicherheitsüberprüfungsgesetz: SÜG, 1. Auflage 2019

Dietrich/Eiffler, Handbuch des Rechts der Nachrichtendienste, 1. Aufl. 2017

- Geschichte der deutschen Nachrichtendienste
- Nachrichtendienste in der Völkerrechtsordnung
- . Nachrichtendienste im Verfassungs- und Rechtsstaat
- Nachrichtendienste in der internationalen und deutschen Sicherheitsarchitektur
- Der (gesetzliche) nachrichtendienstliche Auftrag
- Nachrichtendienstliche Handlungsformen und Befugnisse
- Kontrolle der Nachrichtendienste
- Nachrichtendienste und Öffentlichkeit der Verwaltung
- Regulierung nachrichtendienstlicher Tätigkeit im Ausland (Österreich, Großbritannien)

Dietrich/Sule: Intelligence Law and Policies in Europe. A Handbook (2019)

- European Intelligence and the Rule of Law
- European Intelligence in National Legislation and Legal Praxis

Droste, Handbuch des Verfassungsschutzrechts (2007)

Lisken/Denninger, Handbuch des Polizeirechts, 7. Auflage 2021

Münchener Anwaltshandbuch IT-Recht, Leupold/Wiebe/Glossner, 4. Auflage 2021

Schenke/Graulich/Ruthig, Sicherheitsrecht des Bundes, 2. Auflage 2019

Taeger/Pohle, Computerrechts-Handbuch, Werkstand: 36. EL Februar 2021

### **Ausgewählte Aufsätze**

Das neue Geheimdienstrecht des Bundes, Ministerialrat Dr. Helmut Bäumler, Kiel, NVwZ 1991, 643

Das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, Dr. Ralf Gnüchtel LL. M., M. A. NVwZ 2016, 1113

Beschränkungen der Telekommunikationsfreiheit durch den BND an Datenaustauschpunkten, Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, NVwZ 2016, 1057

Präventive Wohnraumüberwachungen durch Verfassungsschutzbehörden der Länder  
Ein gesetzestechisch unausgegorenes und verfassungsrechtlich zweifelhaftes Mittel zur  
Terrorismusbekämpfung?, Professor Dr. Manfred Baldus, NVwZ 2003, 1289

## **Ausgewählte Rechtsprechung**

Ausland-Ausland-Fernmeldeaufklärung nach dem BND-Gesetz, BVerfG, Urteil vom 19.5.2020 – 1 BvR 2835/17, NJW 2020, 2235

Verfassungsmäßigkeit der §§ TKG § 111 bis TKG § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG), Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 – 1 BvR 1299/05, ZUM-RD 2012, 441

Auskunftsanspruch gegenüber dem BND, BVerwG, Urt. v. 24.2.2021 – 6 A 4/20, NVwZ-RR 2021, 665

AfD als „Verdachtsfall“, OVG Münster, Beschl. v. 18.2.2021 – 5 B 163/21 (nicht rechtskräftig) NVwZ-RR 2021, 625

## **Monographien**

Sule, Satish: Spionage. Völkerrechtliche, nationalrechtliche und europarechtliche Bewertung staatlicher Spionagehandlungen unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsspionage. Nomos 2005